|  |  |
| --- | --- |
|  | **Einschreiben**  Herrn  Hans Muster  Strasse 1  PLZ Ort |
|  | Datum |

V e r f ü g u n g

In der Sache Hans Muster betreffend Beseitigung von Abfallablagerungen

(es handelt sich um Beispieltext, der auf die jeweilige Situation anzupassen ist)

|  |  |
| --- | --- |
| Adressat der Verfügung: | Hans Muster Strasse 1 PLZ Ort |
| Standort der Fahrzeuge: | Strasse 2 PLZ Ort GB Gemeinde Nr. xxx |
| Ablagerung / Schrott etc.: | diverser Metallschrott |
| Meldung durch:  (muss nicht zwingend sein) | Polizei Kanton Solothurn Regionalposten xxx Hans Muster Strasse 22 PLZ Ort 062 xxx xx xx |

# Feststellungen

* 1. Anlässlich einer Kontrolle durch die Gemeinde xy vom dd.mm.2020 wurden an der Strasse in PLZ Ort mehrere Abfallablagerungen angetroffen. Zudem befand sich auf dem Areal diverser Sperrmüll.
  2. Die angetroffene Situation wurde dokumentiert.

|  |  |
| --- | --- |
| *Bild Umschreiben* | *Bild Umschreiben* |
| *Bild Umschreiben* | *Bild Umschreiben* |

* 1. Die Gemeinde hat Hans Muster mit Schreiben vom dd.mm.2020 aufgefordert, die Abfälle auf GB Gemeinde Nr. xxx (Strasse 241, PLZ Ort) bis dd.mm.2020 zu beseitigen. Dieser Aufforderung kam Hans Muster nicht nach, obwohl die Gemeinde auf den Erlass einer Verfügung hingewiesen hat.
  2. Das rechtliche Gehör wurde mit der Aufforderung zur Beseitigung und Entsorgung der abgelagerten Abfälle vom dd.mm.2020 durch die Gemeinde gemäss § 23 Verwaltungsrechtspflegegesetz (Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen; BGS 124.11) gewährt. Es ist keine Stellungnahme durch Hans Muster eingegangen.
  3. Weitere Aspekte aufführen…….

# Erwägungen

* 1. Gemäss § 150 GWBA (Gesetz über Wasser, Boden, Abfall; BGS 712.15) ist die Einwohnergemeinde für die Entsorgung der Siedlungsabfälle zuständig.
  2. Gemäss Art. 31b Abs. 3 Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG, vom 7. Oktober 1983, SR 814.01) bzw. § 150 Gesetz über Wasser, Boden Abfall (GWBA, vom 4. März 2009, BGS 712.15) muss der Inhaber die Abfälle den vorgesehenen Sammlungen oder Sammelstellen übergeben. Eine Abfallablagerung im Freien ist nicht zulässig.
  3. Gemäss § x Abfallreglement der Gemeinde (die nachfolgende Formulierung kann von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein und deshalb gilt es, den Text aus dem «eigenen» Abfallreglement zu entnehmen und zu zitieren) ist es verboten und strafbar, Abfälle liegen zu lassen bzw. wegzuwerfen oder an unzulässigen Orten zu entsorgen.
  4. Weitere Aspekte aufführen………..

**Es wird verfügt:**

1. Hans Muster wird aufgefordert, die abgelagerten Abfälle (Kehrichtsack, Standort Strasse, PLZ, Ort) bis **dd.mm.2020** auf eigene Kosten zu beseitigen.
2. Der Einwohnergemeinde ist die Beseitigung **schriftlich bis dd.mm.2020** zu bestätigen (z.B. Kopie Entsorgungsrechnung oder Hinweis auf neuen Standort in einem geschlossenen Gebäude etc.). Diese Auflage ist nicht zwingend nötig, weil die Gemeinde auch einen Augenschein zur Kontrolle durchführen kann.
3. Sollte die Beseitigung nicht termingerecht erfolgt sein, so wird die Gemeinde das Vollstreckungsverfahren einleiten.
4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäss Art. 292 Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) bestraft. Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.
5. Der Verfügungsadressat (Name Vorname) hat nach dem Gebührentarif der Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieser Verfügung mit beiliegender Rechnung eine Gebühr von Fr. 000.00 mit beiliegendem Einzahlungsschein zu bezahlen.
6. Weitere Aspekte aufführen

Für diese Verfügung

Herr / Frau xy  
Funktion xy

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen nach Zustellung beim Gemeinderat schriftlich Beschwerde erhoben werden (oder anderer Rechtsweg gemäss Reglement der Gemeinde). Die Beschwerde muss einen schriftlichen Antrag und eine Begründung enthalten Allfällige Beweismittel sind anzugeben.

|  |  |
| --- | --- |
| Geht an: | * Hans Muster, Strasse 1, 4710 Ort, **Einschreiben** * Polizei Kanton Solothurn, Hans Muster, Strasse 22, PLZ Ort (nicht zwingend) * Eigentümerin / Eigentümer (sofern nicht Verfügungsadressat / nicht zwingend) * Personen der Gemeinde aufführen |
| Beilagen: | * Rechnung und Einzahlungsschein (an Adressat der Verfügung) |